

... immer in Bewegung!



**Prüfbericht -
Wirtschaftliche Betätigung
des Lahn-Dill-Kreises** gemäß § 121 Abs. 7 HGO

Legislaturperiode
2021 - 2026

Impressum

Herausgeber:

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Tel.: 06441 407-0

Fax: 06441 407-1051

E-Mail: info@lahn-dill-kreis.de

Internet: www.lahn-dill-kreis.de

Ansprechpartner:

Landrat Wolfgang Schuster

Redaktion:

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises

Abteilung Finanz und Rechnungswesen

Thomas Koob

Tel.: 06441 407-2601

Fax: 06441 407-2690

E-Mail: thomas.koob@lahn-dill-kreis.de

Druck:

Hausdruckerei des Lahn-Dill-Kreises

Stand:

11.09.2023

INHALT

1	Rechtsgrundlage.....	4
2	Prüfungsvorgaben.....	4
3	Prüfungsvorgehen.....	5
4	Übersicht über die Beteiligungsstruktur des Lahn-Dill-Kreises	6
5	Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung.....	7
6	Fazit.....	12

1 Rechtsgrundlage

Prüfung nach § 121 Abs. 7 Hessische Gemeindeordnung (HGO)

Das Recht der Kommunen auf wirtschaftliche Betätigung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben zählt zum Bestand von Selbstverwaltung im Sinne der Garantie des Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz (GG). Das verfassungsrechtlich garantierte Recht der Kommunen auf wirtschaftliche Betätigung bedeutet jedoch nicht, dass sich die Kommunen unbegrenzt auf wirtschaftlichem Gebiet betätigen dürfen.

Die HGO hat der Zulässigkeit kommunaler wirtschaftlicher Betätigung Grenzen gesetzt. Mit der Novellierung des Gemeindefinanzrechts im Jahre 2005 hat der Landesgesetzgeber die gesetzliche Verpflichtung normiert, dass mindestens einmal in jeder Wahlzeit zu prüfen ist, inwieweit die wirtschaftliche Betätigung noch die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO erfüllt und inwieweit die Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können.

Der Lahn-Dill-Kreis verbindet diese Prüfung nach § 121 Abs. 7 HGO für die Wahlperiode 2021 - 2026 mit der Erstellung des Beteiligungsberichtes für das Jahr 2022. Mit der Feststellung des Berichtes ist die gesetzliche Verpflichtung für die laufende Wahlperiode erfüllt.

Stichtag der Betrachtung ist der 31.12.2022.

2 Prüfungsvorgaben

Im Sinne des Gesetzgebers ist unter wirtschaftlicher Betätigung gemäß § 121 HGO weder der Kernbereich der Verwaltungstätigkeit noch die Aufgaben, zu denen die Kommune gesetzlich verpflichtet ist, gemeint. So fallen die Eigenbedarfsdeckung, die Vermögensverwaltung sowie die Ausübung staatlicher Vorrechte nicht unter den Begriff der wirtschaftlichen Betätigung. Darüber hinaus fallen kraft gesetzlicher Fiktion (Ausnahmekatalog des § 121 Abs. 2 HGO) folgende Tätigkeiten ebenfalls nicht unter den Begriff der wirtschaftlichen Betätigung:

- gesetzliche Pflichtaufgaben der Gemeinde
- Tätigkeiten auf dem Gebiet des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung
- Tätigkeiten zur Deckung des Eigenbedarfes

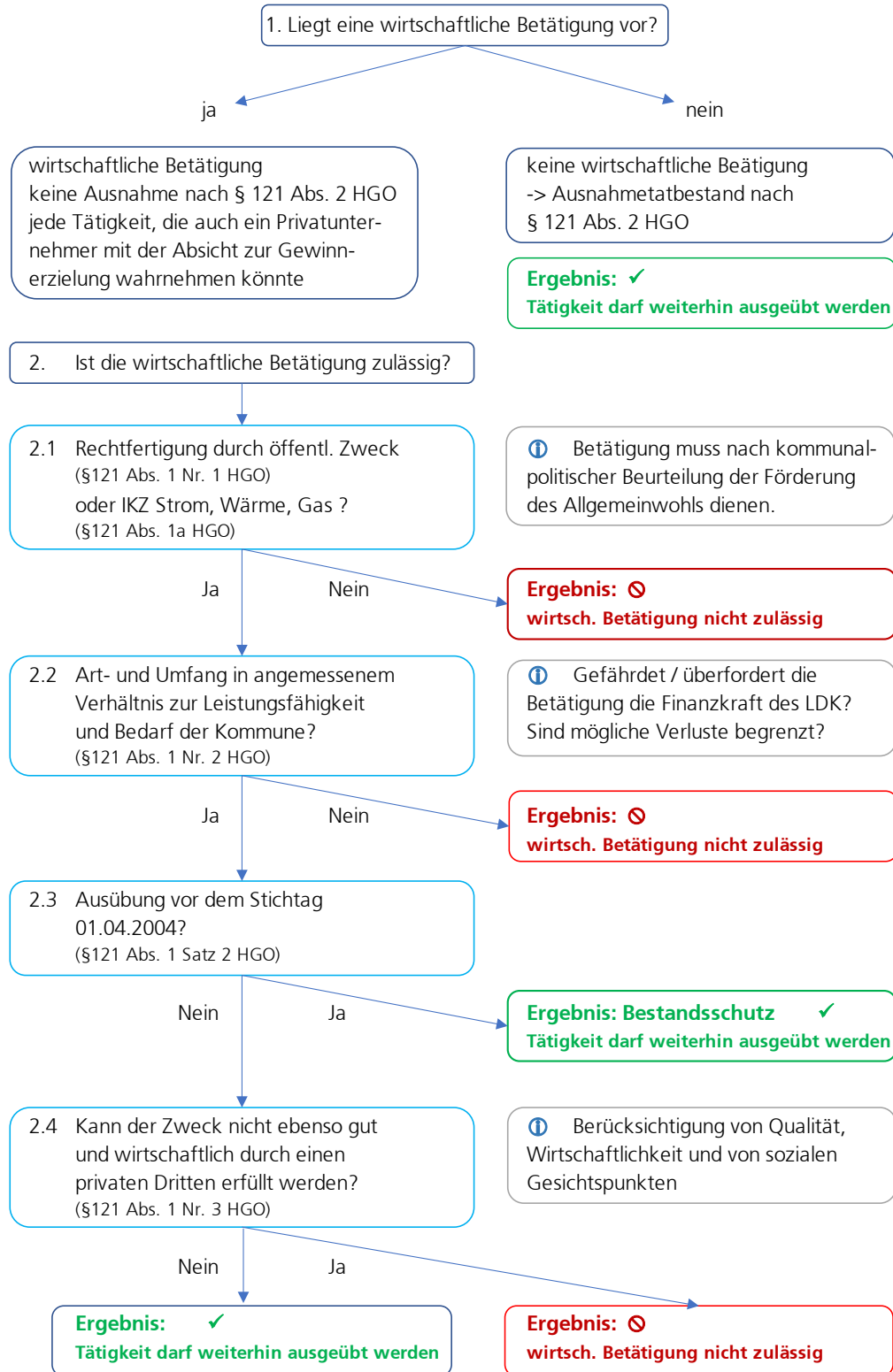
Eine danach festgestellte wirtschaftliche Betätigung ist zulässig, wenn auch die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO erfüllt sind.

So muss die wirtschaftliche Betätigung durch einen öffentlichen Zweck gerechtfertigt sein (sog. Rechtfertigungsklausel) und nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf stehen (sog. Relationsklausel). Darüber hinaus ist die wirtschaftliche Betätigung nur zulässig, wenn die Aufgabe nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt werden kann (sog. Nachrangigkeitsklausel). Diese Voraussetzung wird auch als „strikte Subsidiaritätsklausel“ bezeichnet und wurde erst im Rahmen der Gemeindefinanzrechtsnovelle vom 31. Januar 2005 eingeführt. Sie gilt nur für seit dem 1. April 2004 aufgenommene oder erweiterte Tätigkeiten (sog. Bestandschutzklausel).¹

¹ Vgl. <https://innen.hessen.de/kommunales/kommunale-wirtschaft/kommunalwirtschaftliche-betaetigung> (Zugriff am 18.09.2018).

3 Prüfungsvorgehen

Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung nach § 121 Abs. 7 HGO



4 Übersicht über die Beteiligungsstruktur des Lahn-Dill-Kreises



Sondervermögen (Eigenbetriebe)	Verb. Unternehmen (Eigengesellschaften)	Privatrechliche Beteiligungen	Öffentl.-rechtl. Beteiligungen	Mitgliedschaft in Vereinen und Verbänden
AWLD 100% LDK	Lahn-Dill-Kliniken GmbH 100% LDK	EAM SV 2 GmbH 38,92% LDK	KJC 100% LDK	Vereine / Verbände
LDA 100% LDK	GWAB mbH 100% LDK	GEWOBAU mbH 11,80% LDK	Zweckverb. SpaKa Dillenburg 51% LDK	
		EAM SV 3 GmbH 9,87% LDK	Zweckverb. SpaKa Wetzlar 40% LDK	
		VLDW mbH 9,62% LDK	Umbachverband 40% LDK	
		RegionalMM Mittelhessen GmbH 5,40% LDK	Zweckverb. "Naturpark Taunus" 8% LDK	
		RMV GmbH 3,704% LDK	Zweckverb. Mittelhes. Wasserwerke 1,74% LDK	
		KEAM GmbH 1,50 % LDK	ekom21 1,11% LDK	
		Wohn.Bauverein Dill eG 1,016% LDK	LWV Hessen	
		Bau.Siedlungs-Genos. Herborn eG 0,457% LDK		
		Spar- und Bauverein Wetzlar-Weilburg eG 0,216% LDK		
		VoBa Mittelhessen eG 0,001% LDK		

5 Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung

Unternehmen / Beteiligung	Organisationsform	Wirtschaftl. Betätigung gem. § 121 HGO	Bestandschutz § 121 Abs. 1 S. 2 HGO	Gegenstand des Unternehmens	Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung nach § 121 Abs. 7 HGO			
					Erfüllung öffentl. Zweck	Betätigung steht nach Art u. Umfang in angem. Verhältnis zur Leistungsfähigkeit	Bewertung, inwieweit die Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können	
1. SONDERVERMÖGEN / EIGENBETRIEBE								
1.1	Abfallwirtschaft Lahn-Dill (AWLD)	Eigenbetrieb (öffentl.-rechtl.)	nein Abfallbeseitigung § 121 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 HGO	ja Gründung + Ausübung 1996	Durch Errichtung, Unterhaltung und Betrieb von Abfallwirtschaftseinrichtungen die dem Lahn-Dill-Kreis nach den abfallrechtlichen Bestimmungen obliegende Entsorgung von Abfällen sicherstellen	<i>ja</i>	<i>ja</i>	<i>wirtschaftliche Aufgabenerfüllung durch private Dritte nicht zu erwarten</i>
1.2	Lahn-Dill-Akademie (LDA)	Eigenbetrieb (öffentl.-rechtl.)	nein Bildungswesen u. Kultur § 121 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 HGO	ja Gründung + Ausübung 1996	Planung, Organisation u. Durchführung von Aus- u. Weiterbildungsveranstaltungen	<i>ja</i>	<i>ja</i>	<i>wirtschaftliche Aufgabenerfüllung durch private Dritte nicht zu erwarten</i>
2. VERBUNDENE UNTERNEHMEN / EIGENGESELLSCHAFTEN								
2.1	Lahn-Dill-Kliniken GmbH	Eigengesellschaft; GmbH (privatrechtlich)	nein Gesundheitswesen § 121 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 HGO	ja Gründung + Ausübung 2001	Förderung der öffentl. Gesundheitspflege durch bedarfs- u. leistungsgerechte sowie wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung mit ambulanten u. stationären Krankenhausleistungen	<i>ja</i>	<i>ja</i>	<i>wirtschaftliche Aufgabenerfüllung durch private Dritte nicht zu erwarten</i>
2.2	Gesellschaft für Wirtschaftsförderung, Ausbildungs- und Beschäftigungsinitiativen (GWAB)	Eigengesellschaft; GmbH (privatrechtlich)	nein Bildungs- und Sozialwesen § 121 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 HGO	ja Gründung + Ausübung 1975	Entwicklung, Organisation u. Durchführung von Projekten zur Lebensentwicklung benachteiligter Menschen in den Bereichen Berufsvorbereitung, Ausbildung, Qualifizierung, Beratung u. Eingliederung	<i>ja</i>	<i>ja</i>	<i>wirtschaftliche Aufgabenerfüllung durch private Dritte nicht zu erwarten</i>

Unternehmen / Beteiligung	Organisationsform	Wirtschaftl. Betätigung gem. § 121 HGO	Bestandsschutz § 121 Abs. 1 S. 2 HGO	Gegenstand des Unternehmens	Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung nach § 121 Abs. 7 HGO			
					Erfüllung öffentl. Zweck	Betätigung steht nach Art u. Umfang in angem. Verhältnis zur Leistungsfähigkeit	Bewertung, inwieweit die Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können	
3. PRIVATRECHTLICHE BETEILIGUNGEN								
3.1	EAM Sammel- und Vorschalt 2 GmbH	GmbH (privatrechtlich)	ja § 121 Abs. 1a HGO	nein Gründung 2013	Erwerb, das Halten und Verwalten sowie die Veräußerung einer Kommanditbeteiligung an der EAM GmbH & Co. KG, Kassel (siehe EAM GmbH & Co.KG)	ja	ja	(siehe EAM GmbH & Co. KG)
	<u>Nachrichtlich:</u> EAM GmbH & Co. KG	Kommanditgesellschaft (privatrechtlich)	ja § 121 Abs. 1a HGO	nein Gründung 2013	Die EAM-Gruppe nimmt grundsätzlich Aufgaben wahr, die dem öffentlichen Zweck dienen, insbesondere im Bereich der Energieversorgung u. leistet so einen Beitrag zur Grundversorgung der Bevölkerung.	ja	ja	wirtschaftliche Betätigung erfolgt gem. § 121 Abs. 1a HGO auf dem Gebiet der Erzeugung, Speicherung u. Einspeisung erneuerbarer Energien sowie der Verteilung hieraus gewonnener thermischer Energie
3.2	Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH Wetzlar (GeWoBau)	GmbH (privatrechtlich)	ja	ja Ausübung seit 1964 Gründung 1939	Wohnraumversorgung für breite Schichten der Bevölkerung	<i>ja</i>	<i>ja</i>	<i>Bestandsschutz nach § 121 Abs. 2 HGO; Verkauf der Anteile schwierig</i>
3.3	EAM Sammel- und Vorschalt 3 GmbH	GmbH (privatrechtlich)	ja § 121 Abs. 1a HGO	nein Gründung 2013	Erwerb, das Halten u. Verwalten sowie die Veräußerung einer Kommanditbeteiligung an der EAM GmbH & Co. KG, Kassel (siehe EAM GmbH & Co.KG)	ja	ja	(siehe EAM; GmbH & Co. KG)
3.4	Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH (VLDW)	GmbH (privatrechtlich)	nein Gesetzliche Verpflichtung § 121 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 HGO	nein Gründung 2013	Einrichtung u. Durchführen von Verkehren des öffentl. Personennahverkehrs zur bedarfs- u. standortgerechten Bedienung unter Berücksichtigung der zwischen den Gesellschaftern vorhandenen engen wirtschaftlichen Verflechtungen u. kreisübergreifenden Verkehre	<i>ja</i>	<i>ja</i>	<i>wirtschaftlichere Aufgabenerfüllung durch private Dritte nicht zu erwarten; gesetzliche Verpflichtung</i>
3.5	Regionalmanagement Mittelhessen GmbH	GmbH (privatrechtlich)	ja	nein Gründung 2013	Entwicklung u. Förderung langfristiger Positionierung der Region durch Bildung, Festigung u. Förderung von Netzwerken innerhalb u. außerhalb des Bundeslandes Hessen.	<i>ja</i>	<i>ja</i>	<i>wirtschaftlichere Aufgabenerfüllung durch private Dritte nicht zu erwarten</i>

Unternehmen / Beteiligung	Organisationsform	Wirtschaftl. Betätigung gem. § 121 HGO	Bestandsschutz § 121 Abs. 1 S. 2 HGO	Gegenstand des Unternehmens	Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung nach § 121 Abs. 7 HGO		
					Erfüllung öffentl. Zweck	Betätigung steht nach Art u. Umfang in angem. Verhältnis zur Leistungsfähigkeit	Bewertung, inwieweit die Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können
3.6 RMV GmbH	GmbH (privatrechtlich)	nein gesetzl. Verpflichtung § 121 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 HGO	ja Gründung 1994	gemeinsame Aufgabenwahrnehmung des öffentlichen Personennahverkehrs im Rhein-Main-Gebiet u. Mittelhessen	<i>ja</i>	<i>ja</i>	<i>gesetzliche Verpflichtung; wirtschaftlichere Aufgabenerfüllung durch private Dritte nicht zu erwarten.</i>
3.7 Bau- und Siedlungsgenossenschaft Herborn eG	eingetragene Genossenschaft (privatrechtlich)	ja	ja Gründung 1947	Wohnraumversorgung für breite Schichten der Bevölkerung	<i>ja</i>	<i>ja</i>	<i>Bestandsschutz nach § 121 Abs. 1 S. 2 HGO</i>
3.8 KEAM	GmbH (Privatrechtlich)	ja	nein Gründung 2017	Vertrieb von Energie (Strom und Gas) an kommunale Gesellschafter zur Versorgung von deren Liegenschaften sowie weiterer energiewirtschaftlicher Produkte und energienaher Dienstleistungen	<i>ja</i>	<i>ja</i>	<i>Nachrangigkeit, da Deckung des Eigenbedarfs § 121 Abs.2 Nr.3 HGO</i>
3.9 Wohn-Bauverein Dill eG	eingetragene Genossenschaft (privatrechtlich)	ja	ja Gründung 1904	Schaffung und Verwaltung von preiswertem Wohnraum	<i>ja</i>	<i>ja</i>	<i>Bestandsschutz nach § 121 Abs. 1 S. 2 HGO</i>
3.10 Spar- und Bauverein Wetzlar-Weilburg eG	eingetragene Genossenschaft (privatrechtlich)	ja	ja Gründung 1904	Errichtung u. Bereitstellung preiswerter Wohnungen für die Genossenschaftsmitglieder	<i>ja</i>	<i>ja</i>	<i>Bestandsschutz nach § 121 Abs. 1 S. 2 HGO</i>
3.11 Volksbank Mittelhessen	eingetragene Genossenschaft (privatrechtlich)	ja § 122 Abs. 6 HGO	ja Gründung 1958	Bankdienstleistungen	<i>ja</i>	<i>ja</i>	<i>Bestandsschutz nach § 121 Abs. 1 S. 2 HGO</i>

Unternehmen / Beteiligung	Organisationsform	Wirtschaftl. Betätigung gem. § 121 HGO	Bestandschutz § 121 Abs. 1 S. 2 HGO	Gegenstand des Unternehmens	Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung nach § 121 Abs. 7 HGO			
					Erfüllung öffentl. Zweck	Betätigung steht nach Art u. Umfang in angem. Verhältnis zur Leistungsfähigkeit	Bewertung, inwieweit die Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können	
4. ÖFFENTLICH-RECHTLICHE BETEILIGUNGEN								
4.1	Kommunales Jobcenter Lahn-Dill	Anstalt des öffentlichen Rechts (öffentl.-rechtl.)	nein Sozialwesen § 121 Abs. 2 Nr. 2 HGO	nein Gründung 2012	effektive und wirtschaftliche Wahrnehmung der Grundsicherung für Arbeitssuchende als zugelassener kommunaler Träger (Anstalt des öffentlichen Rechts)	ja	ja	<i>gesetzliche Verpflichtung; wirtschaftlichere Aufgabenerfüllung durch private Dritte nicht zu erwarten.</i>
4.2	Zweckverband Sparkasse Dillenburg	Zweckverband (öffentl.-rechtl.)	Nein besondere Vorschriften §121 Abs. 9 HGO	ja Gründung 1920	Trägerschaft für die Sparkasse Dillenburg	ja	ja	<i>wirtschaftlichere Aufgabenerfüllung durch Dritte nicht zu erwarten; gesetzliche Verpflichtung</i>
	Nachrichtlich: Sparkasse Dillenburg	Anstalt des öffentlichen Rechts (öffentl.-rechtl.)	nein besondere Vorschriften §121 Abs. 9 HGO	ja Gründung 1983	Dem gemeinen Nutzen dienendes Wirtschaftsunternehmen, das in seinem Geschäftsgebiet geld- u. kreditwirtschaftl. Leistungen erbringt, insbes. Gelegenheit zur sicheren Anlage von Geldern gibt, Förderung des Sparens u. übriger Formen der Vermögensbildung, Befriedung des örtlichen Kreditbedarfs unter bes. Berücksichtigung der Arbeitnehmer, des Mittelstandes, der gewerblichen Wirtschaft u. der öffentl. Hand.	ja	ja	<i>wirtschaftlichere Aufgabenerfüllung durch Dritte nicht zu erwarten; siehe Sparkassenzweckverband</i>
4.3	Zweckverband Sparkasse Wetzlar	Zweckverband (öffentl.-rechtl.)	nein besondere Vorschriften §121 Abs. 9 HGO	ja Gründung 1983	Trägerschaft für die Sparkasse Wetzlar	ja	ja	<i>wirtschaftlichere Aufgabenerfüllung durch Dritte nicht zu erwarten; gesetzliche Verpflichtung</i>
	Nachrichtlich: Sparkasse Wetzlar	Anstalt des öffentlichen Rechts (öffentl.-rechtl.)	nein besondere Vorschriften §121 Abs. 9 HGO	ja Gründung 1839	Dem gemeinen Nutzen dienendes Wirtschaftsunternehmen, das in seinem Geschäftsgebiet geld- u. kreditwirtschaftl. Leistungen erbringt, insbes. Gelegenheit zur sicheren Anlage von Geldern gibt, Förderung des Sparens u. übriger Formen der Vermögensbildung, Befriedung des örtlichen Kreditbedarfs unter bes. Berücksichtigung der Arbeitnehmer, des Mittelstandes, der gewerblichen Wirtschaft u. der öffentl. Hand.	ja	ja	<i>wirtschaftlichere Aufgabenerfüllung durch Dritte nicht zu erwarten; siehe Sparkassenzweckverband</i>
4.4	Ulbachverband	Wasser- und Bodenverband (öffentl.-rechtl.)	nein gesetzliche Verpflichtung § 121 Abs. 2 Nr. 1 HGO	ja Gründung 1975	Bau, Betrieb und Unterhaltung eines Hochwasserrückhaltebeckens mit Dauerstau am Ulmbach sowie Ausbau und Unterhaltung des Ulmbaches und seiner Ufer sowie seiner Nebenbäche	ja	ja	<i>wirtschaftlichere Aufgabenerfüllung durch Dritte nicht zu erwarten</i>

Unternehmen / Beteiligung	Organisationsform	Wirtschaftl. Betätigung gem. § 121 HGO	Bestandschutz § 121 Abs. 1 S. 2 HGO	Gegenstand des Unternehmens	Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung nach § 121 Abs. 7 HGO		
					Erfüllung öffentl. Zweck	Betätigung steht nach Art u. Umfang in angem. Verhältnis zur Leistungsfähigkeit	Bewertung, inwieweit die Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können
4.5 Zweckverband Naturpark Taunus	Zweckverband (öffentl.-rechtl.)	nein Erholung, Sport § 121 Abs. 2 Nr. 2 HGO	ja Gründung 1978	Förderung aller dem Wandern, dem landschaftsbezogenen Breitensport und der naturnahen Erholung dienenden Maßnahmen u. Einrichtungen innerhalb des Naturparks	<i>ja</i>	<i>ja</i>	<i>wirtschaftlichere Aufgabenerfüllung durch Dritte nicht zu erwarten</i>
4.6 Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke	Zweckverband (öffentl.-rechtl.)	nein gesetzliche Verpflichtung § 121 Abs. 2 Nr. 1 HGO	ja Gründung 1982	Versorgung der Mitgliedsstädte und -gemeinden oder einzelnen Ortsteile sowie Sonderabnehmer mit Trink- und Betriebswasser, Planung und Bauleitung für Dritte sowie die Geschäfts- und Betriebsführung für mehrere Abwasserverbände u. einen Gewässerunterhaltungsverband	<i>ja</i>	<i>ja</i>	<i>gesetzliche Verpflichtung; wirtschaftlichere Aufgabenerfüllung durch Dritte nicht zu erwarten</i>
4.7 ekom 21	Körperschaft des öffentlichen Rechts (öffentl.-rechtl.)	ja	ja Gründung 2008	Erbringung informations- u. kommunikationstechnischer sowie beratende Dienstleistungen aller Art sowie die Entwicklung, der Handel mit Hard- u. Software u. die Schulung bei EDV-Anwendungen	ja	ja	<i>wirtschaftlichere Aufgabenerfüllung durch Dritte ist nicht zu erwarten; auf kommunale Bedürfnisse angepasst</i>
4.8 Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWV)	Überörtlicher Sozialhilfeträger (öffentl.-rechtl.)	nein Sozialwesen § 121 Abs. 2 Nr. 2 HGO	ja Gründung 1953	Erbringung überörtlicher Aufgaben des Sozialwesens (sozialen Leistungen für behinderte, psychisch kranke sowie sozial benachteiligte Menschen und Unterstützung dieser in Alltag und Beruf) als landesweiter gesetzlicher Zusammenschluss der Landkreise und kreisfreien Städte	<i>ja</i>	<i>ja</i>	<i><u>Pflichtmitgliedschaft</u> nach dem Mittelstufengesetz; wirtschaftlichere Aufgabenerfüllung durch Dritte nicht zu erwarten</i>

6 Fazit

Die wirtschaftlichen Betätigungen, die vom Lahn-Dill-Kreis wahrgenommen werden, erfüllen ausnahmslos die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1. und 2 HGO. Für die überwiegende Zahl der Beteiligungen gilt der Bestandschutz nach § 121 Abs. 1 HGO.